

**Ethische Aspekte
im Diskurs um den geplanten
Nationalpark Nordschwarzwald
Eine einführende Handreichung**

Thomas Pothast und Margarita Berg

Eberhard Karls Universität Tübingen
Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Wilhelmstraße 19, 72074 Tübingen

erstellt im Auftrag der
Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg (FVA)
Abteilung Wald und Gesellschaft
Wonnhaldestraße 4, 79100 Freiburg

März 2013

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung und Übersicht	3
2	Moralische Argumente (Ethische Aspekte im engeren Sinne)	5
2.1	Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität	5
2.2	Ethik des guten menschlichen Lebens	7
2.3	Verantwortung für zukünftige Generationen	8
2.4	Selbstwert der Natur	9
2.5	Verantwortung für die Schöpfung	11
3	Heimat-Argumente	12
4	Ästhetische Argumente	14
5	Politische Argumente	15
6	Wirtschaftliche Argumente	17
7	Naturschutzfachliche Argumente	19
8	Fazit und Schlussbemerkungen	20
9	Literatur	23

1 Einleitung und Übersicht

Zielsetzung

In der Diskussion um die mögliche Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald werden seit längerem, vor allem aber in den vergangenen zwei Jahren von Befürwortern und Gegnern¹ verschiedenste Argumente angeführt, die jeweils für oder gegen die Ausweisung eines solchen Großschutzgebiets sprechen. Im Sinne eines umfassenden Ethikbegriffs weisen praktisch *alle* diese Argumente eine ethisch-moralische Dimension auf. Einige davon gehören direkt zum Themenfeld der Moral, andere beziehen sich indirekt darauf. Während allerdings beispielsweise wirtschaftliche oder naturschutzfachliche Aspekte und Beurteilungen zuletzt bereits ausführlich öffentlich diskutiert worden sind, fehlt bislang eine Erläuterung der ethischen Dimensionen. Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir dazu beitragen, diese Lücke zu schließen, um in knapper Form Hintergrundwissen für eine aufgeklärte politische Entscheidungsfindung zu liefern.

„Ethik“ und „Moral“

Wenn (nicht nur) im Naturschutz „moralisch-ethische“ Aspekte thematisiert werden, bleibt oft unklar, was genau gemeint ist. In der hier vertretenen philosophischen Begriffsverwendung umfasst *Moral* individuelle und kollektive Vorstellungen vom sittlich Guten und vom sittlich richtigen Handeln. Sie ist verankert in bestimmten Prinzipien und Überzeugungen. *Ethik* ist die philosophische Theorie der Moral. Oft – so auch in der Diskussion um einen Nationalpark im Nordschwarzwald – wird aber „Ethik“ nur als Zusatzargumentation verstanden, also neben umweltbezogenen („ökologischen“), wirtschaftlichen oder ästhetischen Argumenten angeführt. Diese Begriffsverwendung ist missverständlich, weil sie dem integrierenden Charakter jeder ethischen Betrachtung zuwiderläuft. Letztlich geht es in einer ethischen Reflexion und Diskussion darum, *alle* Argumente kritisch zu prüfen sowie plausible von weniger plausiblen Argumentationen oder Positionen mit Bezug auf Werte und Normen begründet zu unterscheiden.

Umweltethik als anwendungsbezogene Ethik ist stets mit einem Korpus von Wissensbeständen zu verbinden. Gerade im Naturschutz geht es bei ethischen Bewertungen um eine Integration von normativen Aspekten in Bezug auf eine gegebene Sachlage. Die Ethik arbeitet daher hier im Modus sogenannter „gemischter Urteile“, die Sachebene und Wert-/Normebene zusammenführen muss. Insofern werden wir im Folgenden auch immer wieder auf Sachaussagen oder empirische Annahmen

¹ Hier und im Folgenden sind bei solchen generischen Formulierungen stets Männer *und* Frauen gemeint.

eingehen müssen, weil diese die ethischen Urteile (nicht aber die zugrunde liegenden Werte) maßgeblich mit bestimmen.

Ebenfalls ist eine Verbindung der Ethik zu kulturellen Aspekten gegeben. Oftmals hängen moralische Beurteilungen mit kulturell vermittelten Werthaltungen zusammen, die auf bestimmten Traditionen und Überlieferungen beruhen. Doch dabei ist ein entscheidender Unterschied zwischen Ethik und Sozial- bzw. Kulturwissenschaften als wissenschaftlichen Disziplinen zu beachten: Ethik hat den Anspruch, die *Gültigkeit* der moralischen Positionen und Argumente kritisch zu prüfen, ist also selbst bewertend oder normativ orientiert. Die Kulturwissenschaften dagegen befassen sich mit der faktischen *Geltung* von (auch) moralischen Überzeugungen, bewerten diese aber nicht. Einsichten in kulturelle Hintergründe sind ausgesprochen hilfreich, um Positionierungen besser zu verstehen. Die Tatsache, dass es eine Tradition, beispielsweise bestimmter forstlicher Landnutzungsformen, gibt, sagt allein nichts über deren ethische Wünschbarkeit aus. Oftmals hat man sich sehr bewusst von kulturellen Mustern gelöst, in anderen Fällen bezieht man sich bewusst positiv darauf (zurück). Wer sich auf die normative Gültigkeit einer Tradition und damit einhergehender Beurteilungen bezieht, also deren normative oder evaluative Richtigkeit behauptet, ist in jedem Fall bereits wieder im Bereich der Ethik.

Vorgehensweise

Wir wollen in der vorliegenden Handreichung zunächst auf fünf für die Diskussion relevante Punkte eingehen, die *unmittelbar* Aspekte moralischer Bewertungen und Verpflichtungen ansprechen („Ethik im engeren Sinne“ einschließlich des spezifisch religiösen Aspekts der Schöpfungsverantwortung, Kapitel 2). Anschließend befassen wir uns mit den Argumenten im Diskurs, die sich *indirekt* auf moralische Werte und Verpflichtungen beziehen bzw. die mit normativen Annahmen verknüpft sind. Dies sind Heimat-Argumente (Kapitel 3), ästhetische (Kapitel 4), politische (Kapitel 5), wirtschaftliche (Kapitel 6) und naturschutzfachliche Argumente. Bei den letzteren werden auch Überlegungen zum Thema Prozessschutz sowie zum Verhältnis von Mensch und Natur allgemein dargelegt (Kapitel 7). Zudem folgen ein kurzes Fazit (Kapitel 8) sowie Literaturangaben (Kapitel 9).

Es kann in dieser Handreichung nicht darum gehen, die gesamte Debatte um die mögliche Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald mit allen vorgebrachten Argumenten vollständig abzubilden. Stattdessen werden wir in systematischer Absicht, basierend auf

ausgewählten Quellen², in den folgenden Kapiteln jeweils die ethisch besonders relevanten Aspekte aufgreifen und darauf hinweisen, inwiefern diese Punkte als Argumente *pro* oder *contra* Nationalpark (im Folgenden verkürzt bezeichnet als „*pro-Argumente*“ bzw. „*contra-Argumente*“) verwendet werden.

2 Moralische Argumente (Ethische Aspekte im engeren Sinne)

Es gibt verschiedene moralische Überlegungen und Argumente, also im *engeren* Sinne ethische Aspekte, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einrichtung eines Nationalparks bedeutsam sind. Im Rahmen einer säkularen (also religiös neutralen) Umweltethik wären vier zentrale Punkte zu nennen, die einander ergänzen, bzw. die nicht völlig getrennt sind. Dies sind die Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität, der Aspekt des guten menschlichen Lebens, die Verantwortung für zukünftige Generationen sowie die Frage nach dem Selbstwert von bestimmten Teilen der Natur.

Argumente zur Verantwortung für die Schöpfung sind zwar auch moralischer Natur, sie betreffen aber spezifisch nur diejenigen, die sich der jeweiligen Religion zugehörig fühlen, auch wenn diese Argumente Teile der oben genannten vier Aspekte aufgreifen.

2.1 Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität

Die Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität – also der Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und der Vielfalt von Ökosystemen – ist weitgehend unstrittig. Sie kann als *pro-Argument* verwendet werden, wenn ein Nationalpark als geeignetes Instrument zur Erhaltung der Biodiversität, insbesondere ihrer bedrohten und schutzbedürftigen Teile, wahrgenommen wird (von Greve-Dierfeld 2011). Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf vom Menschen unbeeinflusste Lebensgemeinschaften, die es in größerem Umfang (raum-zeitliche Einheiten und Prozesse) praktisch nur in Nationalparks geben kann. Als *contra-Argument* kann die erwähnte Verpflichtung gelten, wenn man stattdessen annimmt, dass ein Nationalpark sich eben gerade nicht

² Bei der Recherche haben wir unterschiedlichste Quellen herangezogen. Diese reichen von Presseartikeln und -mitteilungen über Beiträge und Kommentare in sozialen Netzwerken sowie Redebeiträge auf Veranstaltungen bis zu wissenschaftlichen Publikationen. In dieser Handreichung werden daraus nur einige beispielhaft zitiert.

dafür eignet, die Biodiversität in einem bestimmten Gebiet zu bewahren und zu fördern (Unser Nordschwarzwald 2013).

Sofern Biodiversität als schützenswertes Gut wahrgenommen und außerdem ein Nationalpark als geeignetes Instrument zum Schutz bestimmter (seltener und bedrohter) Teile dieser Biodiversität betrachtet wird, ergibt sich ein schlüssiges Argument für die Ausweisung eines solchen Großschutzgebietes. Beide Annahmen bedürfen allerdings der Begründung.

Zunächst ist zu fragen, ob und wenn ja wie der Schutz der Biodiversität grundsätzlich ethisch begründet werden kann. Ein Ansatz der Umweltethik versucht dabei, den Schutz von unterschiedlichen Segmenten der Biodiversität mit (jeweils) verschiedenen umweltethischen Argumenten zu begründen. Dieser Ansatz sucht nicht nach dem *einen* umfassenden Argument, um den Schutz der gesamten Biodiversität auf einen Schlag begründen zu können, sondern geht differenzierter und damit notwendig kleinteiliger vor (Ott 2007: 109). Jedes einzelne Argument (angeführt werden beispielsweise der ästhetische Wert, der wissenschaftliche Wert und der direkte Nutzenwert) kann dabei zwar nur einen Ausschnitt der Biodiversität als schützenswert ausweisen, allerdings ergänzen und überlagern sich diese Ausschnitte, so dass am Ende fast die gesamte Biodiversität als schützenswertes Gut zu erhalten ist. Dabei ergibt sich eine Kombination von Argumenten der Klugheit/Vorsorge (heutiger und möglicher künftiger Nutzen), des gelingenden menschlichen Lebens (Glück) und der Gerechtigkeitsverpflichtungen anderen Menschen gegenüber. Es gibt weitere Begründungsansätze, die nicht allein eine moralische Verantwortung den Mitmenschen gegenüber annehmen, sondern moralische Verpflichtungen mit Bezug auf die Biodiversität anders formulieren (siehe Kapitel 2.4 und 2.5.).

Im zweiten Schritt ist dann zu fragen, inwiefern Nationalparke einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten können. Selbstverständlich ist die Unterschutzstellung von Gebieten nur *ein* Mittel zur Bewahrung der biologischen Vielfalt, auch gibt es Biodiversität natürlich nicht nur in Nationalparks, sondern überall auf der Erde, gerade auch in Kulturlandschaften. Allerdings ist zu erwarten, dass in einem großflächigen Prozessschutzgebiet wie dem Nationalpark bestimmte Elemente der biologischen Vielfalt gesichert werden können, die selbst im naturnahen Wirtschaftswald nicht (mehr) bzw. nur noch in geringer Zahl vorkommen. Zu nennen wären hier beispielsweise Totholz-bewohnende Arten, die abgestorbene Bäume als Wuchsort oder als Nistmöglichkeit benötigen (Förschler et al. 2012). Ethisch begründet ist, wie gerade ausgeführt, die *Schutzwürdigkeit* der biologischen Vielfalt insgesamt. Die *Schutzbedürftigkeit* einzelner Elemente der Biodiversität ergibt sich vor allem anhand der Kriterien Seltenheit und Bedrohung. Insofern geht es *auf einer bestimmten Fläche* nicht ausschließlich um die Erhaltung einer möglichst hohen Anzahl von Arten, sondern auch um die Qualität der vorhandenen oder sich entwickelnden biologischen Vielfalt.

Sofern Wirtschaftswälder nicht vollständig, sondern nur auf einer anteilmäßig (bezogen auf den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord) kleinen Fläche umgewandelt werden, stellt der Nationalpark eine – ethisch wünschenswerte – Ergänzung dar. Selbstverständlich lässt sich das weltweite Artensterben nicht ausschließlich durch die Ausweisung von Nationalparks oder gar des Nationalparks Nordschwarzwald allein aufhalten. Allerdings sind Nationalparke ein wichtiges naturschutzfachliches Instrument, um zu diesem Ziel beizutragen.

Jedes (Bundes)Land sollte grundsätzlich die Verpflichtung anerkennen, sich um den Schutz der Artenvielfalt „vor der eigenen Haustür“ zu kümmern und diesen nicht nur von anderen Staaten bzw. Bundesländern einfordern. Besonders bei der Ausweisung von mehr oder weniger großräumigen Flächen für den Prozessschutz besteht Handlungsbedarf, da es in Deutschland und Mitteleuropa nur noch verschwindend wenige Flächen gibt, auf denen ein freies Laufenlassen natürlicher Prozesse überhaupt möglich ist. Ein Ziel der von der Bundesregierung 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es, bis 2020 2% der Gesamtfläche Deutschlands auszuweisen, auf denen sich die Natur ungestört entwickeln kann, so zum Beispiel in den Kernzonen von Nationalparks (BMU 2007: 28). Zudem soll in Wäldern der Anteil von Prozessschutzflächen auf 5% bundesweit bis zum Jahr 2020 erhöht werden (BMU 2007: 31). Die Landesregierung Baden-Württembergs hat sich in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 aus dem Jahr 2011 verpflichtet, die Ziele der Nationalen Strategie im Land mit umzusetzen (Naturschutzstrategie BW 2020). Baden-Württemberg hat bislang noch keinen Nationalpark und ist vom Bundesamt für Naturschutz gebeten worden zu prüfen, ob es nicht ein geeignetes Gebiet für die Ausweisung eines solchen Großschutzgebietes gäbe (Emde 2010: 7). Diese politischen Zielsetzungen und rechtlichen Normen ergeben sich aus der ethischen Verpflichtung, die biologische Vielfalt umfassend zu sichern, auch mittels (derzeit noch sehr weniger) Flächen, die sich selbst überlassen bleiben sollen.

2.2 Ethik des guten menschlichen Lebens

In der Ethik des guten menschlichen Lebens (*eudaimonia*) wird erörtert, worin das gute, gelungene Leben für den Menschen besteht und welche Bedürfnisse dazu erfüllt bzw. welche Fähigkeiten dazu ermöglicht werden müssen. Aspekte des guten Lebens können als *pro-Argument* verwendet werden, wenn man davon ausgeht, dass ein Nationalpark beispielsweise durch die Möglichkeit der naturnahen, erlebnisreichen Erholung zum gelingenden Leben beiträgt (Schuh 2012). Befindet man stattdessen, dass es durch die Einrichtung eines Nationalparks zu negativen Auswirkungen, beispielsweise durch Betretungseinschränkungen, auf das gute menschliche Leben kommt, so kann dies als *contra-Argument* gelten (vgl. Koch-Widmann 2012a). Solche Beurteilungen sind jeweils

ausgesprochen subjektiv, sie können sich dabei auch im Laufe der Zeit durch neue Erfahrungen oder auch Umweltbildung ändern. Somit können sie anderen Menschen zumindest mitgeteilt und erklärt werden.

Offenkundig tritt hier die Frage zutage, mit der sich die Ethik des guten Lebens ohnehin im ersten Schritt beschäftigen muss: Welche Bedürfnisse und Fähigkeiten mit Bezug auf Natur und Landschaft sind Teil eines guten Lebens, und wie sind diese hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zu ordnen? Abgesehen von den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen sind die Antworten auf diese Frage abhängig von bestimmten Wertsetzungen, Traditionen und Konventionen. Befürworter und Gegner betonen erwartungsgemäß unterschiedliche Aspekte: Wohlfahrtswirkungen der möglichst „unberührten“ Natur auf den Menschen stehen hier befürchtete Einschränkungen des Betretungsrechts sowie unerwünschte Waldbilder entgegen. Letzten Endes ist im Rahmen dieser Handreichung nicht zu entscheiden, welche Aspekte für ein gutes menschliches Leben für welche (Gruppen von) Menschen wichtig(er) sind, beide Sichtweisen sollten jedoch im Rahmen der Entscheidungsfindung ernst genommen werden.

2.3 Verantwortung für zukünftige Generationen

Die Verantwortung für zukünftige Generationen geht mit der verpflichtenden Weitergabe einer so genannten fairen Hinterlassenschaft einher, also der Güter und Möglichkeiten, die (auch) unseren Nachkommen zur Verfügung stehen sollen. Nimmt man an, dass große, sich selbst überlassene Naturgebiete Teil dieser Hinterlassenschaft sein sollen, würde dies der Verantwortung für kommende Generationen als *pro-Argument* entsprechen (Schneck 2012). Geht man hingegen davon aus, dass mit Bezug auf die Wälder des Nordschwarzwalds großflächig ausschließlich Resultate forstlicher Nutzungsweisen weitergegeben werden sollten, würde dieses Verständnis der Zukunftsverantwortung als *contra-Argument* verwendet werden (FDP/DVP Baden-Württemberg 2012).

Eine „Zukunftsethik“ geht grundsätzlich davon aus, dass es nicht nur eine *intragenerationelle* Verantwortung gegenüber anderen Menschen innerhalb der eigenen Generation, sondern zugleich eine *intergenerationelle* Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gibt, die sich in der Weitergabe einer fairen Hinterlassenschaft („bequest package“) ausdrückt. Dies ist der Grundgedanke der Nachhaltigkeit bzw. nachhaltigen Entwicklung. Die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen lässt sich mit Hilfe dreier Vorannahmen begründen (vgl. von Egan-Krieger & Ott 2007: 14f). Erstens wird eine Kette der Generationen angenommen, in der keine Generation etwas Besonderes ist. Zweitens ist Diskriminierung aufgrund zufälliger Merkmale (und ein solches ist

auch das Geburtsjahr) verboten. Drittens sollte man eine Gleichverteilung von bestimmten Gütern und Möglichkeiten zwischen den Generationen als moralisch wünschenswert annehmen.

Wenn man diese Annahmen teilt und somit eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen anerkennt, bleibt zu diskutieren, welche Komponenten ein solches „bequest package“ in welcher Form enthalten sollte. Auch hier lässt sich allerdings mit den Kriterien der Seltenheit und Bedrohung dahingehend argumentieren, Güter mit diesen Merkmalen für nachfolgende Generationen zu bewahren, damit diese zumindest selbst entscheiden können, ob ihnen diese Güter wichtig sind oder nicht. Es sollte anerkannt werden, dass auch zukünftige Generationen zumindest Wert darauf legen *könnten*, Zeit in Gebieten zu verbringen, die in einem möglichst naturnahen Zustand unter Schutz gestellt wurden, um die natürlichen Prozesse dann sich selbst zu überlassen.

2.4 Selbstwert der Natur

Die bisher genannten Argumente (sowie die in den Kapiteln 3-7 folgenden) bezüglich der Ausweisung eines Nationalparks sind alle anthropozentrisch orientiert, d. h. sie gründen sich auf eine umweltethische Position, die davon ausgeht, dass nur Menschen direkt moralisch zu berücksichtigen sind. Der Schutz der Natur – und somit auch die Ausweisung von Flächen, auf denen Natur sein darf – wäre also ausschließlich um des Menschen willen geboten.

Darüber hinaus lässt sich jedoch fragen, ob nicht auch die Natur als Ganzes oder bestimmte Teile von ihr *um ihrer selbst willen direkt moralisch zu berücksichtigen* sein könnten, also nicht nur indirekt aufgrund menschlicher Wertschätzung. Unter dem Stichwort „Inklusionsproblem“ geht es in der Ethik darum, welchen Wesen oder auch Dingen ein moralischer Selbstwert zukommt. Diesen Wesen oder Dingen gegenüber wären wir dann als handelnde Menschen moralisch direkt verpflichtet (zum Folgenden siehe Eser & Potthast 1999; Ott 2010).

Es gibt verschiedene Positionen zum Umfang der Gruppe moralisch direkt zu Berücksichtigender. Der bereits erwähnten *Anthropozentrik* steht hier die *Physiozentrik* gegenüber, die unterschiedliche Positionen zum Selbstwert der Natur umfasst. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen *Sentientismus* (oder *Pathozentrik*), der allen empfindungsfähigen (leidensfähigen) Wesen einen moralischen Selbstwert zuschreibt, *Biozentrik*, die alle Lebewesen moralisch direkt berücksichtigt, *Ökozentrik*, die auch kollektive biologische Einheiten (z. B. Populationen, Arten, Ökosysteme) als Teil der Gemeinschaft moralisch zu berücksichtigender Wesen sieht, und *Holismus*, der für alle natürlichen Dinge und Vorgänge einen moralischen Selbstwert zugrunde legt.

In einer anthropozentrischen Position ist der Schutz der Natur im Nationalpark ausschließlich um des Menschen willen geboten, weil nur Menschen gegenüber direkte moralische Pflichten bestehen. In den oben genannten physiozentrischen Positionen ist der Bereich direkter moralischer Verpflichtung entsprechend auf empfindungsfähige nichtmenschlichen Tiere, auf alle Lebensformen, auf Arten und das Ökosystem bzw. auf alle natürlichen Dinge und Vorgänge ausgedehnt; ein Schutz der Natur im Nationalpark wäre also um dieser jeweiligen Gruppen selbst willen geboten.

Möchte man dem Hauptgegenstand des in der Kernzone eines Nationalparks angestrebten Prozessschutzes, also den natürlichen Prozessen, einen Selbstwert zuschreiben, so müsste man die Position des Holismus oder einer an Natürlichkeit orientierten Ökozentriz vertreten. Beide bedürfen starker Vorannahmen, die umweltethisch ausgesprochen strittig sind. Um den Schutz natürlicher Prozesse zu begründen, sind dies allerdings nicht die einzig möglichen Argumentationswege. Ferner ist eine Ausweitung der Gemeinschaft moralisch direkt zu berücksichtigender Wesen über Menschen hinaus nicht zwingend erforderlich. Vielmehr gibt es auch aus anthropozentrischer Sicht sehr gute Gründe, um vom Menschen unbeeinflusste Bereiche in der Natur zu schaffen und zu bewahren: Aus Vorsorge- bzw. Klugheitsaspekten ist es geboten, möglichst die gesamte Biodiversität zu erhalten, weil sie sich (in Zukunft) als nützlich erweisen kann, also auch diejenige, die sich einstellt, wenn der Mensch nicht mehr eingreift (ökologische Funktionen, Naturstoffe); Prozessschutzflächen können das gute Leben von Menschen befördern (Naturerleben); wir sollten künftigen Generationen die gesamte Biodiversität und die mit ihr verbundenen natürlichen Prozesse als faire Hinterlassenschaft weiter geben. Insofern wären sich Anthropozentriz und Ökozentriz bzw. Holismus (sowie Pathozentriz und die Biozentriz, wie sich ebenfalls zeigen ließe) hier grundsätzlich hinsichtlich der Schutzwürdigkeit natürlicher Prozesse einig. Somit ist der Prozessschutz aus unterschiedlichen umweltethischen Ansätzen heraus gut begründet.

Moralphilosophisch lässt sich zwischen *Selbstwerten* und *Eigenwerten* unterscheiden: Erstere kommen den Wesen oder Dingen unmittelbar zu, sind also nicht abhängig von menschlicher Wertschätzung und -zuweisung. Allerdings könnten (und sollten) Menschen solche Selbstwerte erkennen und anerkennen. Eigenwerte dagegen basieren auf den Beziehungen zwischen wertschätzenden Menschen und den wertgeschätzten Dingen, sie lassen sich also letztlich anthropozentrisch (um)formulieren. Mit einem Eigenwert ist die Annahme verbunden, dass ein Wesen oder Objekt nicht einfach ersetzbar ist, weil es eben nicht allein um den Zweck geht, den es erfüllt. Wichtig ist dabei der Unterschied zu instrumentellen Werten, bei denen es um unmittelbare menschliche Interessen geht. Beispielsweise haben natürliche Prozesse einen instrumentellen Wert, wenn sie als Mittel zum Zweck verstanden werden, dass sich bestimmte Arten in einem Gebiet erhalten bzw. (wieder) ansiedeln können. Dann wären natürliche Prozesse auch durch menschliche

Eingriffe imitierbar und mithin ersetzbar. Ein Eigenwert natürlicher Prozesse bedeutet, dass Menschen die unbeeinflussten Naturabläufe als solche wertschätzen, nicht nur als Mittel zum Zweck dafür, bestimmte Arten zu schützen.

Es sei ausdrücklich erwähnt, dass die Wortverwendungen sowohl in öffentlichen als auch in fachlichen Diskussionen durcheinander gehen, so dass mit Eigenwert oftmals ein Selbstwert gemeint sein kann oder aber nicht klar ist, welche der beiden Bedeutungen zutrifft. Letzteres gilt auch für rechtliche und politische Kontexte: Sowohl die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (United Nations 1992) als auch seit 2002 das Bundesnaturschutzgesetz (in der aktuellen Fassung BNatSchGes 2009) verweisen darauf, dass die Natur auch aufgrund ihres eigenen Wertes schützenswert sei. Dabei ist nicht eindeutig geklärt, ob hier „Selbstwert“ oder „Eigenwert“ gemäß der oben geschilderten umweltethischen Begriffsbestimmung gemeint ist. Politisch gesehen bedeutet diese Mehrdeutigkeit wiederum grundsätzlich eine größere Anschlussfähigkeit an unterschiedliche umweltethische Positionen.

2.5 Verantwortung für die Schöpfung

Im Diskurs um den geplanten Nationalpark Nordschwarzwald finden sich religiöse Argumente praktisch ausschließlich aus Perspektive der christlichen Konfessionen, also der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen. Vor dem Hintergrund der christlichen Schöpfungsverantwortung ist die zentrale Frage, wie der biblische Schöpfungsauftrag genau zu verstehen ist. Die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung kann als *pro-Argument* dienen, wenn man annimmt, dass ein Nationalpark ein geeignetes Instrument (unter mehreren) wäre, dieser Verantwortung nachzukommen (Christdemokraten pro Nationalpark Schwarzwald 2012). Geht man hingegen davon aus, dass die Schöpfung ausschließlich durch pflegende Eingriffe des Menschen bewahrt werden kann und dass Nichtstun der falsche Weg wäre, so wäre dies ein *contra-Argument* in Bezug auf einen Nationalpark (EAK der CDU Baden-Württemberg 2013).

Das Verhältnis von Theologie und Naturethik ist gerade mit Blick auf die aktuellen Umweltprobleme in den letzten Jahrzehnten ausführlich untersucht worden (Altner 1987, Huppenbauer 2000). Nach einer aktuellen philosophisch-theologischen Lesart der Schöpfungsberichte (Hardmeier & Ott 2013) lässt sich der Auftrag an den Menschen im ersten Kapitel der Genesis folgendermaßen auf den Punkt bringen: Eingebunden in die Lebenswelt des festen Landes sollen die Menschen *in Verantwortung vor dem Schöpfer und unter seinem Segen* als seine Repräsentanten ihre Nutzungsherrschaft über das feste Land ausüben (1. Mose 1, 26); außerdem teilen sich die Menschen das Land mit allen Tieren, die am sechsten Schöpfungstag geschaffen wurden und die sich ebenso wie die Menschen

segensreich auf der Erde vermehren und sich das Trockenland dienstbar machen sollen (1. Mose 1, 28). Dieser Segensspruch an Menschen und Landtiere *zugleich* hält den Menschen dazu an, die Landflächen gemeinsam mit den Landtieren zu bewohnen. Somit wäre es aus biblischem Schöpfungsdenken heraus nicht zulässig, die (Land)Lebensräume der Erde nur für menschliche Zwecke in Beschlag zu nehmen. Außerdem verlangt es ein solches Verständnis, nach dem der Mensch sich den Lebensraum Land mit den Landtieren teilt, die anthropozentrische Vorstellung vom „ungenutzten“ Land zu hinterfragen. Das nicht vom Menschen bewirtschaftete („ungenutzte“) Land bliebe nach diesem Verständnis ausdrücklich den anderen Landtieren als Habitat überlassen. Diese Rückzugsräume, die in der biblischen Lebenswelt einfach vorhanden waren, müssen in der heutigen „vollen Welt“ vom Menschen als Schutzgebiete eingerichtet werden. Dem entgegen steht die Lesart, dass der Mensch sich die Erde Untertan zu machen und sie in erster Linie zu bebauen und zu pflegen habe, gerade auch, wenn das Ziel ist, die Schöpfung langfristig zu bewahren. Der damit in Zusammenhang stehenden Wahrnehmung der Einstellung forstlicher Nutzung als Sünde lässt sich allerdings theologisch unter anderem durch den Verweis auf das Gebot zur Einhaltung des Sabbatjahres (2. Mose 23, 10-11) begegnen. Demnach ist das Land in jedem siebten Jahr brach liegen zu lassen. Die Erträge dieses Sabbat- oder Jubeljahres sollen den Armen des Landes sowie den Wildtieren zugutekommen. Somit gilt: „Unendliches Wachstum ist nicht eine biblische Vorstellung. Abnehmen, ja Verlöschen gehört ebenso zur Schöpfung wie Erneuerung, Stärkung und Fülle des Lebens“ (Liedke 1987: 139).

3 Heimat-Argumente

Grundsätzlich ist Heimat gerade auch im Naturschutz ein wichtiges, ja unvermeidbares Thema. Wer etwas über Heimat – gerade auch in der Diskussion um Nationalparke – aussagt, den kann man nicht im strengen Sinne argumentativ widerlegen (Potthast 2006: 141), da sowohl die Erfahrung der Heimat als auch die Angst vor dem Verlust derselben eine zutiefst subjektive Wahrnehmung ist. „Heimat“ umfasst dabei verschiedene Ebenen und Bedeutungen: die Herkunftsheimat, die Wahlheimat, die soziale Heimat als Beieinander-Sein, die geistige Heimat und Heimat als utopischer Begriff (vgl. Ott 2005: 29). Im Konflikt um die Heimat bündeln sich verschiedenste Punkte, so dass hier gewissermaßen der Streit „ums Ganze“ geführt wird. Insofern dürfen solche subjektiven Wahrnehmungen und entsprechende Äußerungen keineswegs außer Acht gelassen werden. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Heimat-Begriff möglicherweise nur vorgeschoben wird, um damit

ein anderes strategisches Ziel in der Debatte zu verfolgen (Potthast 2006: 130). In diesem Fall wäre vor allem die politische Strategie hinter dem Argument zu hinterfragen.

Wenn angenommen wird, dass ein Nationalpark ein besonderes und neues Element in der ansonsten eher gleichförmigen Landschaft darstellt und sich dadurch die Chance bietet, sich positiv mit der Heimat zu identifizieren, kann dies als *pro-Argument* gelten (Mayer 2013). Mit Aspekten zum Thema Heimat wird allerdings in erster Linie von den Nationalpark-Gegnern im Sinne eines „Heimatverlustes“ argumentiert. Wenn man davon ausgeht, dass Teile der Heimat oder gar die Heimat als Ganzes durch die Ausweisung eines Nationalparks verloren gehen würden, dient dies als *contra-Argument* (vgl. Koch-Widmann 2012).

Mit der Angst vor dem Heimatverlust ist häufig die Wahrnehmung verbunden, dass durch die Ausweisung eines Nationalparks und das „Kaputtmachen“ der vorhandenen Waldstrukturen die forstlichen und damit kulturellen Leistungen der Vorfahren in der und für die Heimat negiert werden. Unstrittig ist dabei, dass ein Gebiet zum Teil überhaupt erst durch die i. w. S. naturnahe Bearbeitung der Vorfahren so gut für die Ausweisung eines Nationalparks geeignet ist. Dann könnte diese Ausweisung aber auch als eine Form ethisch relevanter Anerkennung der Leistung angemessener Natur-Interaktionen früherer Generationen betrachtet werden. Damit wäre deren Leistung nicht negiert. Außerdem sollen die traditionellen Nutzungsweisen durchaus auch auf einigen Flächen *innerhalb* des Nationalparks (in der Managementzone) fortgeführt werden. Hier geht es in erster Linie um die Grinden, die als offene Flächen überhaupt erst durch Bewirtschaftung entstanden sind und die nur durch eine Fortsetzung dieser Nutzung als wertvolle Habitate erhalten werden können und sollen.

Ferner ist anzumerken, dass die gewohnte Waldwirtschaft – in zeitgemäßer Modifikation einer naturnahen Waldwirtschaft – auf den überwiegenden Flächen des Nordschwarzwalds (Fläche Naturpark ca. 375.000 ha) weitergeführt werden wird. Lediglich in der Kernzone des angestrebten, rund 10.000 ha großen Nationalparks soll die forstliche Nutzung aufgegeben werden. Es geht allerdings auch beim Prozessschutz in der Kernzone um eine menschliche Wertschätzung von Naturprozessen sowie dem kulturellen Kontext eines heimischen Waldes, dessen Erscheinungsbild sich dort verändern wird.

Verbunden mit der Angst vor einem Verlust oder einer Abwertung der Heimat ist auch die Sorge um Kulturdenkmäler im Nordschwarzwald. Der ethisch relevante Aspekt dieser Überlegung ist die Frage, wie mit besagten Kulturdenkmälern verfahren werden soll, wenn sie sich auf einer dem Prozessschutz überlassenen Fläche befinden und zum Beispiel von der Vegetation überwachsen zu werden drohen. Die einfachste Möglichkeit, dieses Problem zu vermeiden, wäre, die Nationalpark-

Fläche so zu wählen, dass es zu diesen Konflikten nicht kommen kann bzw. diese kulturellen Denkmäler in die Managementzone des Nationalparks einzubeziehen, wo pflegende Eingriffe zu ihrer Erhaltung getätigt werden können. Dass nicht jedes einzelne Wegkreuz und jeder Grenzstein in diese Überlegungen einbezogen werden kann, erscheint nachvollziehbar; jedoch sollten keine überregional wertvollen kulturellen Stätten durch die Ausweisung eines Nationalparks dem Vergessen anheimfallen. Die sehr kleinräumige Erhaltung solcher Einzelelemente gefährdet sicherlich auch nicht das übergreifende Ziel einer von Eingriffen freien Naturentwicklung in einem Nationalpark.

4 Ästhetische Argumente

Ästhetische Überlegungen spielen in der Diskussion um einen Nationalpark im Nordschwarzwald eine wichtige Rolle. Sie dienen als *pro-Argument*, wenn man davon ausgeht, dass vom Menschen weitestgehend unbeeinflusste Gebiete einen Beitrag zum intensiven Naturerleben leisten (von Greve-Dierfeld 2011) sowie die Sehnsucht nach Wildnis und Ursprünglichkeit befriedigen (NABU 2013). Als *contra-Argument* werden ästhetische Aspekte angeführt, wenn man stattdessen annimmt, dass aufgrund einer ungebremsten Ausbreitung des Borkenkäfers massenhaft absterbende Bäume deprimierend wären und dass vielmehr der Wald aufgeräumt werden müsse, um ein ästhetisch angenehmes Waldbild zu erzeugen (VSH 2011).

Über diese unterschiedliche ästhetische Bewertung lässt sich natürlich trefflich streiten, jedoch kein objektives Urteil fällen, da Schönheit nicht nur sprichwörtlich im Auge des Betrachters liegt und diese Entscheidung als vormoralisches Urteil jedem selbst überlassen bleibt (Potthast 2006: 140). Für manche Menschen mag das Erleben eines „wildes Waldes“ (ästhetisch) negativ belegt sein und negative Assoziationen hervorrufen. Andere mögen sich in einem sich selbst überlassenen Wald an den Prozessen des Werdens und Vergehens erfreuen und das Erleben der unberührten Natur genießen. Es ist jedoch durchaus möglich, „aufgeräumte“ Wälder und „sich selbst überlassene“ Wälder ästhetisch in gleichem Maße angenehm zu finden und sich gerade an der Vielfalt der unterschiedlichen Waldlandschaften an unterschiedlichen Orten zu erfreuen.

Ästhetische Urteile können sich wandeln. Erschien die „Wildnis“ früher für Menschen eher bedrohlich und wurde ästhetisch in ihrer vermeintlichen Ungeordnetheit negativ bewertet, gilt sie heutzutage, nicht zuletzt aufgrund der Betrachtung als verloren gehendes Natur-Paradies, oft als ökologisch harmonisch und schön (Kangler 2009). Gleichzeitig galt der genutzte Wald lange Zeit als ästhetisches Idealbild. Auch diese Beurteilung könnte sich in der heutigen Zeit angesichts der

zunehmenden Gleichförmigkeit der Natur verändern. Solch ein Wandel kultureller Beurteilungen ist auch verbunden mit zunehmendem Wissen um die zugrunde liegenden Prozesse sowie mit direkten oder medial vermittelten Erfahrungen der „unberührten“ Natur, worauf beispielsweise die Umweltpädagogik setzt. Diese veränderten ästhetischen Urteile könnten auch weiter reichende Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Verhältnisses Mensch – Natur haben sowie zu einem nötigen Umdenken in Bezug auf Natur und Nachhaltigkeit beitragen.

Allerdings ist darüber hinaus zu bemerken, dass es bei einer ästhetischen Betrachtungsweise nicht ausschließlich darum geht, etwas „schön“ zu finden. Auch Faszination und Interesse an der Beobachtung von Entwicklungsprozessen können ästhetische Gründe dafür sein, die Natur auf bestimmten Flächen sich selbst zu überlassen. Es ist jedoch ebenso anzuerkennen, dass die Lebensqualität einiger Anwohner durch den Anblick „verwilderter“ und absterbender Waldflächen eingeschränkt werden könnte.

5 Politische Argumente

Aus politischer Sicht spielen vor allem Fragen der Partizipation und Kommunikationsfragen der Form von Gesprächen und Beteiligungsverfahren eine bedeutende Rolle (zum Prozedere der Bürgerbeteiligung siehe MLR 2013). Partizipative Aspekte werden als *pro-Argument* angeführt, wenn man befindet, dass ein ergebnisoffener Diskurs zur möglichen Ausweisung eines Nationalparks im Nordschwarzwald durchgeführt werde (Rieger 2013), in den sich jeder Bürger aktiv einbringen kann, und dass die Entscheidung nicht über die Köpfe der Bürger hinweg getroffen werden würde (NABU 2013). Geht man stattdessen davon aus, dass kein ergebnisoffener Dialog stattfindet und dass die Entscheidung über die Köpfe der Bürger hinweg getroffen werden sollte (Unser Nordschwarzwald 2013), dient der Bezug auf die mangelnde Partizipation als *contra-Argument*.

Es ist an dieser Stelle zu beachten, dass eine Debatte um Landnutzungskonflikte – und ein Nationalpark ist auch eine Form der Landnutzung – erstens stets mit hohem lokalem oder regionalem Konfliktpotential einhergeht. Zweitens ist dies notwendig eine politische Debatte, und sie kann und muss daher auch jenseits von Fachbehörden, aber eben auch jenseits des kleinen Kreises der unmittelbar räumlich Betroffenen geführt werden.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass Ethik kein Politik-Ersatz ist und auch keine politischen Entscheidungen unmittelbar vorgibt. Vielmehr sind auf Grundlage ethischer Überlegungen dann politische Aushandlungen vorzunehmen. Ethisch gesehen bedarf es dazu

bestimmter Verfahren, die zunächst möglichst alle Beteiligten und alle Aspekte einbeziehen, die dann aber auch die notwendigen Formen und Institutionen der Abwägung und Entscheidungsfindung bereitstellen und transparent kommunizieren. Aus ethischer Perspektive haben Information und Konsultation als politische Bildungs- und Verhandlungsprozesse unabhängig von den konkreten Ergebnissen einen Wert für die lebendige Demokratie. An diese Überlegungen knüpft der Dialogbezug der derzeitigen baden-württembergischen Landesregierung an (vgl. Koch-Widmann 2012b).

Doch Partizipation ist nicht immer unstrittig: Eine Frage ist beispielsweise, wie groß der Widerstand in der Region denn sein müsste, damit die Landesregierung, die nicht gegen den Widerstand der Bürger vor Ort vorgehen will, tatsächlich davon absehen würde, im Nordschwarzwald einen Nationalpark einzurichten. Die 26.000 Bürger, die sich auf Unterschriftenlisten der IG Unser Nordschwarzwald gegen einen Nationalpark ausgesprochen haben, würden sicherlich dafür plädieren, dass diese Zahl „Widerstand“ genug sein sollte. Allerdings betrifft diese Diskussion letzten Endes die weiter führende Frage, welche Bürger denn überhaupt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen wären, weil sich der „Wirkraum“ eines Nationalparks weit über die unmittelbar betroffenen Gebiete und Randbereiche ausdehnen wird. Direkt betroffen, wie sich in den Sorgen und Ängsten widerspiegelt, sehen sich vor allem die Anwohner vor Ort, die daher das Entscheidungsrecht gern alleine für sich beanspruchen würden. Die Flächen, um die es geht, sind jedoch ausnahmslos Staatswald, gehören also dem Land und somit allen Bewohnern Baden-Württembergs. Die Bezeichnung *Nationalpark* impliziert schließlich, dass die Fläche für alle Einwohner der Bundesrepublik Deutschland unter Schutz gestellt werden würde. Zu klären wäre also auch jenseits unmittelbarer Anwohnerschaft, welche Bürger in welcher Form an der Entscheidung teilhaben können und sollen.

Mit Blick auf politische Kommunikationsfragen ist zu überlegen, inwiefern Äußerungen wie „Am Ende entscheidet der Landtag“ förderlich für eine Debatte sein können, in der zugleich betont wird, wie wichtig die Partizipation der Bürger sei. Es ist faktisch zutreffend, dass diese Aufgabe dem Landtag obliegt, aber durch die wiederholte Betonung dieses Umstandes können sich Spannungen mit Partizipationserwartungen der sich als unmittelbar betroffen und entscheidungsrelevant Empfindenden vor Ort ergeben.

Außerdem wird auf der politischen Ebene ein Konflikt zwischen dem bereits bestehenden Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord und dem geplanten Nationalpark bzw. sogar die Aufgabe des Naturparks befürchtet. Es sollte in der Diskussion allerdings nicht um *entweder* Nationalpark *oder* Naturpark gehen. Dass es im Nordschwarzwald einen gut funktionierenden großflächigen Naturpark gibt und weiter geben soll, steht ja nicht zur Debatte. Allerdings verfolgen die Schutzgebietskategorien

Nationalpark und Naturpark unterschiedliche Ziele. Ein Nationalpark kann Dinge leisten, die ein Naturpark nicht leisten kann und soll, und umgekehrt. So sollen Nationalparks in erster Linie einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge gewährleisten, während Naturparks vornehmlich den Schutz von Arten- und Biotopvielfalt in Kulturlandschaften sowie die nachhaltige Regionalentwicklung zum Ziel haben.

Ein weiteres wichtiges politisches Thema ist, dass seitens der Befürworter unter verschiedenen Blickwinkeln auf die Größe der angedachten Fläche des Nationalparks Bezug genommen wird (vgl. Schraml 2012). Einerseits wird betont, welchen großen Nutzen man von einem auf 10.000 ha geplanten Nationalpark erwarten dürfte (Nationalpark als touristisches Alleinstellungsmerkmal, Ankurbelung der regionalen Wirtschaft, Wert für die Erhaltung der Biodiversität). Auf der anderen Seite wird zur Entkräftung der Gegnerstimmen angeführt, es handle sich ja „nur“ um eine Fläche von 10.000 ha und aufgrund dessen seien viele Einwände hinfällig. Selbst wenn Letzteres durchaus zutreffen mag, ist diese Argumentation vor allem dann problematisch, wenn die Größe der Fläche als Lappalie abgetan wird. Zur Erläuterung sei hier eine Aussage von Markus Rösler, dem naturschutzpolitischen Sprecher der Grünen im Landtag, genannt: „Traut Euch mal, auf einem kleinen Muckenschiss Eure Finger raus zu lassen“ (Heinzelmann 2011). Wie diese Äußerung (verständlicherweise) noch immer nachwirkt, zeigte sich im Januar 2013 beim „Forum der Vernunft“ in Baiersbrunn, als eines der Bürger-Statements gegen den Nationalpark die Meinung folgendermaßen auf den Punkt brachte: „Was für die einen nur ein Muckenschiss ist, ist für uns der schönste Platz auf der Welt“ (Unser Nordschwarzwald 2013, Video-Mitschnitt).

In diesem Punkt treffen zwei Kernkonflikte in der Debatte aufeinander: der Streit um „die Heimat“ und die Wahrnehmung, dass der lokalen Bevölkerung „von außen“ ein Nationalpark aufgedrückt werden soll. Gerade in dieser Kombination scheint uns hier eine entscheidende kulturelle Dimension im konfliktreichen Diskurs um einen Nationalpark Nordschwarzwald zu bestehen. Dabei geht es weniger um das Prüfen und Abwägen ethischer Argumente, sondern um Fragen der (vermeintlichen) Negation bestimmter kultureller Leistungen, Identitäten und Selbstverständnisse.

6 Wirtschaftliche Argumente

Unstrittig ist, dass ein Gedeihen der Wirtschaft im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ethisch wünschenswert ist. Wirtschaftliche Aspekte dienen als *pro-Argument*, wenn man davon ausgeht, dass ein Nationalpark die wirtschaftliche Entwicklung in der Region befördern würde (NABU 2011).

Nimmt man hingegen an, dass durch die Ausweisung eines solchen Großschutzgebiets die wirtschaftliche Entwicklung behindert und vor allem die Wertschöpfungskette Holz sogar massiv geschädigt würde (VSH 2011), werden wirtschaftliche Aspekte als *contra-Argument* angeführt.

Ethisch relevant ist in diesem Zusammenhang zum einen die Frage, ob wirtschaftliche Einbußen in der Holzwirtschaft durch Mehreinnahmen in anderen Wirtschaftszweigen substituiert werden dürften. Von Befürworter-Seite würden finanzielle Verluste in der Wertschöpfungskette Holz in Kauf genommen werden, da angenommen wird, dass diese durch wachsende Erträge beispielsweise im Tourismus ausgeglichen werden könnten. Es geht den Befürwortern also nicht in erster Linie um die Entwicklung eines bestimmten Wirtschaftszweigs, sondern um die regionale Gesamtwirtschaft. Für die Nationalpark-Gegner wären wirtschaftliche Ausfälle in der Holzindustrie nicht akzeptabel, selbst wenn die Gesamtbilanz der regionalen Wertschöpfung durch andere Wirtschaftszweige ausgeglichen oder verbessert werden könnte. Dies ist ein ethisch relevanter Unterschied gegenüber der Position der Befürworter, die akzeptieren, dass es zu Umverteilungen in der Wertschöpfung kommen könnte.

Eine zweite ethisch relevante Frage bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte ist, ob es durch die Einrichtung eines Nationalparks zu negativen Auswirkungen auf die regionale Nachhaltigkeit sowie die Holzversorgung der zukünftigen Generationen kommen könnte. Dazu sei folgende Argumentationskette angeführt: Wenn es a) sachlich zutreffend ist, dass durch die forstliche Nutzungsaufgabe auf den angestrebten 7.500 ha Kernzone nur eine Menge an Festmetern Holz verloren ginge, die in bzw. unterhalb der jährlichen Schwankungsbreite des Holzeinschlags in Baden-Württemberg liegt, und wenn man b) weiterhin annimmt, dass diese Nutzungsaufgabe also nicht zwingend dazu führen würde, erheblich größere Holz Mengen aus weiter entfernten Gebieten importieren zu müssen, dann erscheint es nicht plausibel anzunehmen, dass es durch die Ausweisung eines Nationalparks im Nordschwarzwald zu erheblichen Problemen bei der regionalen Holzversorgung der kommenden Generationen kommen könnte. Wichtig ist hier vor allem, als Grundlage für ein „gemischtes Urteil“ aus empirischen und ethischen Erwägungen die angemessenen Dimensionen und raumzeitlichen Skalen genau zu beachten.

Abschließend ist an dieser Stelle anzumerken, dass Waldökosysteme mehr leisten können – und sollen – als ausschließlich wirtschaftliche Erträge durch Holz oder auch indirekt durch Tourismus zu generieren. So erfüllen sie beispielsweise wichtige Ökosystemleistungen und sie können auch aus ästhetischer Sicht und im Zuge der Erholung und Gesundheitsvorsorge in der Wald-Landschaft (vgl. Ensinger et al. 2013) in einem nicht monetären Sinne nutzenstiftend für Menschen sein. Daher ist es sinnvoll, die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald aus übergeordneter Perspektive auch nicht als *Nutzungsaufgabe*, sondern vielmehr als *Nutzungsänderung* zu verstehen, wobei Nutzung hier eben nicht auf monetäre und im engeren Sinne ökonomische Aspekte reduziert wird.

7 Naturschutzfachliche Argumente

Wie oben ausgeführt, basiert der Naturschutz insgesamt auf ethischen Begründungen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und der Landschaft. Ein moralisch relevanter naturschutzfachlicher Aspekt liegt in der Frage, ob Artenschutz- oder Prozessschutz-Maßnahmen auf der betreffenden Fläche besser dazu geeignet wären, die dort gesetzten (oder noch zu setzenden) Naturschutzziele zu erreichen. Hält man dynamischen Prozessschutz für den geeigneten Ansatz auf der Fläche, so wäre dies ein *pro-Argument* in Bezug auf den Nationalpark (Förschler et al. 2012). Befindet man stattdessen, pflegender Artenschutz wäre besser geeignet, die Naturschutzziele auf der Fläche umzusetzen, wäre dies ein *contra-Argument* (Lorek 2012).

Diesem Dissens liegt der „klassische“ Konflikt zwischen den Naturschutz-Ansätzen von konservierendem Artenschutz und dynamischem Prozessschutz zu Grunde, zu dem es notwendigerweise kommen *muss*, wenn das Verhältnis dieser beiden Optionen des Naturschutzes als klare Zweiteilung eines „Entweder / Oder“ beziehungsweise als Hierarchie gedacht wird, in der die eine Form des Schutzes der anderen immer vorzuziehen ist. *Bezogen auf bestimmte Flächen* gilt es selbstverständlich, eine Entscheidung zu treffen, welche Handlungsoption den jeweiligen Zielsetzungen am besten entspricht. *Grundsätzlich* ist Prozessschutz allerdings nicht besser als Artenschutz oder umgekehrt. Vielmehr sind Artenschutz und Prozessschutz gleichberechtigte Ansätze, die zusammen ein breites Spektrum an Naturschutzzielen abdecken können.

Vorherzusagen, wie genau sich Habitate und Lebensgemeinschaften im Zeitverlauf ohne menschliches Eingreifen entwickeln werden, liegt nicht im Ermessen der vorliegenden Handreichung zur Ethik – und ist selbst für die Ökologie keine einfache Aufgabe. Es ist sicherlich zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen zu unterscheiden, wobei die Erkenntnis, nicht alles genau vorherbestimmen zu können, verbunden mit einer bewussten Offenheit für „Überraschungen“ Teil der ethischen Erwägungen zum Prozessschutz ist (Potthast 1999). Es scheint allerdings unwahrscheinlich, dass das Sich-selbst-überlassen einer Fläche von angestrebten 7.500 ha zum Aussterben von bestimmten Arten in der ganzen Region Nordschwarzwald führen sollte. Eine solche räumlich begrenzte Nutzungsänderung kann schwerlich der alleinige Grund für das regionale Aussterben einer Art sein. Schlüssig scheint hingegen, dass durch das Zulassen von Absterbe- und Zerfallsprozessen auf einer größeren Fläche (als momentan beim Alt- und Totholzkonzept) mehr Totholz anfallen würde, welches wiederum zur Förderung Totholz-bewohnender Arten beitragen dürfte. Letzten Endes geht es auf einer Fläche, bei der man sich (wie in der Kernzone eines

Nationalparks) zum Prozessschutz entschlossen hat, aber in erster Linie darum, die Natur sich selbst zu überlassen und sich auf die un gelenkte Entwicklung der Naturprozesse einzulassen.

Festzuhalten ist hier allerdings, dass Natürlichkeit (verstanden als Abwesenheit menschlicher Einwirkung) nicht per se *besser* ist als vom Menschen beeinflusste Prozesse. Natürliche Prozesse sind jedoch aufgrund ihrer gegenwärtigen Seltenheit und Bedrohung als besonders *schutzbedürftig* zu erachten. Dies impliziert allerdings keinesfalls eine Wertung, dass Nationalparke bzw. Prozessschutzflächen in irgendeiner moralischen Weise „besser“ seien als nachhaltig forstwirtschaftlich genutzte Wälder, die ja weiterhin um die Kernzone herum verbleiben.

Grundsätzlich geht es auch nicht darum, die Natur auf einer Prozessschutzfläche „vor“ den Menschen zu stellen. Diese Formulierung legt falsche Schlüsse nahe, denn de facto besteht stets eine gegenseitige Bezugnahme und Abhängigkeit. Worum es geht, ist das gelingende Mensch-Natur-Verhältnis, sei es im Siedlungsbereich, sei es in Kultur- oder Naturlandschaften. Eine völlige Trennung von Mensch und Natur wäre unangebracht. Das Begriffspaar „Mensch und Natur“ sollte keineswegs als Alternative „Mensch *oder* Natur“ gedacht werden; vielmehr erscheint die Konzeption eines dialektischen Wechselverhältnisses aufgrund biologischer, historischer und naturphilosophischer Gründe angemessen. Dieses Verhältnis lässt sich aus naturethischer Sicht weder einseitig in Richtung Mensch noch in Richtung Natur auflösen (Potthast 1999: 246ff).

8 Fazit und Schlussbemerkungen

Als wichtiges Ergebnis der ethischen Analyse sei festgehalten, dass in *pro-Argumenten* und *contra-Argumenten* zum geplanten Nationalpark Nordschwarzwald zwar sehr unterschiedliche Beurteilungen vorliegen, diese sich allerdings zugleich auf eine gemeinsame oder ähnliche Wertbasis beziehen.

Eine solche ***ethisch-moralische Basis*** lässt sich folgendermaßen beschreiben: Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur erscheinen aus Gründen der Klugheit/Vorsorge (heutiger und möglicher künftiger Nutzen), des gelingenden menschlichen Lebens (Glück) und aufgrund von Gerechtigkeitsverpflichtungen anderen Menschen gegenüber geboten. Politische und rechtliche Dokumente wie die UN Biodiversitätskonvention und das Bundesnaturschutzgesetz verweisen zudem darauf, dass die Natur auch aufgrund ihres eigenen Wertes, also auch unabhängig von unmittelbaren menschlichen Nutzungsinteressen, schützenswert sei. Ob es sich hier um einen von Menschen völlig unabhängigen moralischen Selbstwert oder einen das gelingende Mensch-Natur-Verhältnis

betonenden Eigenwert handelt, bleibt dabei offen und ermöglicht eine Bezugnahme von Vertretern beider umweltethischen Auffassungen.

Bezüglich der **religiösen Argumente** ist die zentrale Frage, ob sich der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung (auch) durch die Ausweisung eines Nationalparks oder aber allein durch die eingreifende Pflege der Natur nachkommen ließe. Ausschlaggebend für die Beantwortung dieser Frage ist in erster Linie die jeweilige Auslegung des Schöpfungsauftrags im Alten Testament, wobei ein grundsätzliches „Entweder / Oder“ nicht plausibel erscheint. Letztlich verbietet ein christlicher Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung nicht generell die Schaffung von unbearbeiteten Prozessschutzflächen.

Im Durchgang durch die weiteren Argumente und bei Sichtung der Literatur zeigt sich, dass sich in der Diskussion um den geplanten Nationalpark Nordschwarzwald die klassischen generellen Konfliktlinien wiederfinden, die auch bei anderen (Wald)Nationalparks in Deutschland die entscheidende Rolle spielten und weiterhin spielen. Spezifisch ist selbstverständlich die Bezugnahme auf die empirischen Annahmen mit konkretem Raumbezug, wobei die Kontroversen über deren faktische Richtigkeit die ethischen Beurteilungen stark beeinflussen.

Die Kulturleistung einer genutzten Waldlandschaft ist das wichtigste Thema mit Bezug auf **Heimat-Argumente**. Ein Nationalpark scheint diese Leistungen und Traditionen zu negieren, also zu Heimatverlust zu führen. Wenn Prozessschutzflächen (fälschlicher Weise) als bessere Natur erscheinen, dann ist zumindest die Wahrnehmung nachvollziehbar, Waldwirtschaft sei zweitklassig. Diese vermeintliche Hierarchisierung ist unzutreffend, denn die Leistung für den Naturschutz und die Heimat durch angemessene nachhaltige Nutzung ist schlichtweg ein komplementärer Ansatz. Doch auch ein Nationalpark könnte „Heimat“ werden. Bei diesem Thema ist die ethische Debatte eng verbunden mit Fragen zu gelingender oder misslingender Kommunikation.

Auf der Ebene **ästhetischer Argumente** wird der Verlust gewohnter Waldbilder als ethisches Problem gesehen, wenn die möglicherweise entstehenden Bereiche großflächigen Absterbens als grundsätzlich inakzeptabel für Heimische und/oder Touristen beurteilt werden. Hier scheint das ästhetisch-ethische Argument auch deshalb nicht verallgemeinerbar, weil sich beispielsweise hinsichtlich der Flächen des Nationalparks Bayerischer Wald (Altpark) gezeigt hat, dass eine „Wieder-Begrünung“ nicht zuletzt naturästhetisch als positiv eingeschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass selbstverständlich niemandem abzusprechen ist, solche Flächen hässlich zu finden, dass diese Einschätzung aber nicht „objektiv“ ist.

Auf der Ebene **politischer Verfahren und Fragen der Partizipation** besteht ein ethisch relevantes Problem in der Spannung zwischen der berechtigten Forderung nach Partizipation der regionalen

Anwohner und dem ebenfalls plausiblen rechtlichen Rahmen, dass in überregional bedeutsamen Fragen *nicht allein* die Menschen vor Ort entscheiden sollen. Dem Bundesland, also hier letztlich den gewählten Vertretern aller Landesbewohner, muss die Entscheidung überlassen werden, ein bestimmtes Staatswald-Gebiet als Nationalpark auszuweisen. Hier bestehen Missverständnisse darüber, wer als „Anwohner“ in welcher Weise beim Thema Nationalpark (mit) bestimmen darf. Aus ethischer Sicht wäre es nicht einsichtig, warum *allein* die Anrainer des Staatswalds entscheiden sollten. Zugleich ist hier aber ein auch ethisch relevantes Problem der Umweltkommunikation angesprochen, diese Zusammenhänge und politischen Festlegungen zu vermitteln.

Die **wirtschaftlichen Argumente** betreffen zum einen den Streit um die zu erwartenden ökonomischen Folgen der Einrichtung des Nationalparks, insbesondere der forstlichen Nutzungsaufgabe in der Kernzone. Empirisch zu klären ist das tatsächliche Ausmaß des möglichen ökonomischen Verlusts, weil dies für Abwägungsfragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit entscheidend ist. Ethisch relevant ist zum anderen, inwiefern es akzeptabel wäre, bei möglichen Verlusten im Cluster Holz eine Kompensation durch andere Wirtschaftszweige zu akzeptieren.

Hinsichtlich **naturschutzfachlicher Fragen** besteht der Grundkonflikt darin, ob Naturschutzziele auf der betreffenden Fläche (oft aber auch ganz grundsätzlich) besser durch Artenschutz- oder durch Prozessschutz-Maßnahmen erreicht werden können. Aus ethischer Sicht festzuhalten ist hier vor allem, dass es keine Hierarchie der beiden Ansätze geben sollte bzw. dass keine der beiden Strategien grundsätzlich besser als die andere ist. Im konkreten Fall muss allerdings eine letztlich naturschutzpolitische Entscheidung getroffen werden, ob Prozessschutz auf der in Rede stehenden Fläche von ca. 10.000 ha Priorität haben soll, wenn bzw. weil es solche Flächen ansonsten kaum gibt.

Das am meisten diskutierte Thema bei der Einrichtung eines Nationalparks ist der *Umgang mit dem Motto „Natur Natur sein lassen“*. Für die Befürworter ist der besondere „Mehrwert“ eines Nationalparks ja genau in der Tatsache zu sehen, dass Menschen angesichts einer fast vollständig von ihnen bestimmten Umwelt ganz bewusst eine vergleichsweise kleine Fläche (aber doch in sich zusammenhängend über bestehende punktuelle oder rein lokale Flächen hinaus) auszuweisen, in die nicht mehr eingegriffen wird und in der Natur sich frei entwickeln kann. Dieses Argument ist ethisch mit Bezug auf die Seltenheit solcher Flächen, die dort besonders ausgeprägt zu erwartenden Effekte für die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Verpflichtung, auch unbeeinflusste Natur erhalten zu sollen, gut begründet. Solange durch einen Nationalpark andere wichtige und wertvolle Landschafts- und Biodiversitätsstrukturen nicht verdrängt werden, was angesichts der Größenverhältnisse von Nationalpark und Naturpark nicht zu erwarten ist, erscheint diese Beurteilung plausibler als die gegenteilige, ablehnende.

Es ist – dies sei abschließend betont – aus umweltethischer Sicht nicht sinnvoll, Naturlandschaften und deren biologische Vielfalt gegen vielfältige Kulturlandschaften evaluativ auszuspielen. Im Sinne der rechtlichen *und* ethischen Ziele und Verpflichtungen spricht alles dafür, beides sicher zu stellen.

9 Literatur

Altner, G. (1987) Die Überlebenskrise der Gegenwart – Ansätze zum Dialog mit der Natur in Naturwissenschaft und Theologie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

BMU (2007) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin, Oktober 2007.

BNatSchG (2009) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) vom 29. Juli 2009.

Christdemokraten pro Nationalpark Schwarzwald (2012) online verfügbar unter www.nationalparknordschwarzwald.de/download/Christdemokraten_pro_Nationalpark.pdf. Zuletzt aufgerufen 28. Februar 2013.

EAK der CDU Baden-Württemberg (2013) EAK Baden-Württemberg warnt vor grün-roten Plänen zur Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald: Wer die Schöpfung bewahren will, muss sie pflegen. Pressemitteilung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Baden-Württemberg, 20. Januar 2013.

Emde, F. A. (2010) Pressehintergrundinfo – Wildnis und Wildnisgebiete in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, 12. Mai 2010.

Ensinger, K., Wurster, M., Selter, A., Jenne, M., Bethmann, S. und Botsch, K. (2013) „Eintauchen in eine andere Welt“ – Untersuchungen über Erholungskonzepte und Erholungsprozesse im Wald. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung (Beitrag angenommen am 30. Oktober 2012; im Druck).

Eser, U. und Potthast, T. (1999) Naturschutzethik – eine Einführung für die Praxis. Nomos, Baden-Baden.

FDP/DVP Baden-Württemberg (2012) Bullinger: Nein zu Nationalpark Nordschwarzwald – Landesregierung soll Bürger abstimmen lassen – FDP-Fraktion für Biosphärengebiet. Pressemitteilung der FDP/DVP Fraktion im Landtag Baden-Württemberg, 17. Februar 2012.

Förschler, M. et al. (2012) Ökologisches Potenzial eines möglichen Nationalparks im Nordschwarzwald – Chancen in Prozessschutz-, Entwicklungs- und Managementzonen aus naturschutzfachlicher Sicht. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (9), 261-269.

Hardmeier, C. und Ott, K. (2013) Schöpfungsglaube und Naturethik – Versuch einer Übersetzungsarbeit. erscheint im Spätherbst 2013 der Schriftenreihe „Theologie-Kultur-Hermeneutik“ (Hrsg. von S. Beyerle, M. Petzold, M. Roth), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.

Heinzelmann, S. (2011) Nationalpark: Rösler will überzeugen. Schwarzwälder-Bote, 8. September 2011.

Huppenbauer, M. (2000) Theologie und Naturethik. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Kangler, G. (2009) Von der schrecklichen Waldwildnis zum bedrohten Waldökosystem – Differenzierung von Wildnisbegriffen in der Geschichte des Bayerischen Waldes. In: Kirchhoff, T. und Trepl, L. (Hrsg.) Vieldeutige Natur – Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Transcript Verlag, Bielefeld, 263-278.

Koch-Widmann, A. (2012a) Die Nationalpark-Gegner setzen auf Gefühle. Stuttgarter Zeitung, 4. Januar 2012.

Koch-Widmann, A. (2012b) Interview mit Gisela Eler zum geplanten Nationalpark: „Die Entscheidung liegt beim Parlament“. Stuttgarter Zeitung, 17. November 2012.

Liedke, G. (1987) Schöpfungstheologie und Umweltschutz. In: Irrgang, B., Klawitter, J. und Seif., K. P. (Hrsg.) Wege aus der Umweltkrise. J. Schweitzer Verlag, Frankfurt/M, München, S. 138-148.

Lorek, S. (2012) Segen oder Fluch für das Auerhuhn. Schwarzwälder-Bote, 19. März 2012.

Mayer, A. (2013) Nationalpark Nordschwarzwald: Ängste, Säger & die Holzlobby. Online verfügbar unter <http://vorort.bund.net/suedlicher-oberrhein/natonalpark-nordschwarzwald.html>, 15. Februar 2013.

MLR (2013) Bürgerbeteiligung Nationalpark Nordschwarzwald. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Buergerbeteiligung/117431.html>. Zuletzt aufgerufen 28. Februar 2013.

NABU (2011) NABU-Landeschef Baumann wiedergewählt – NABU verabschiedet Resolution zum Nationalpark Nordschwarzwald. NABU Baden-Württemberg, <http://baden-wuerttemberg.nabu.de/nabu/news/verband/lvv/14360.html>, 26. November 2011.

NABU (2013) Webseite zum Nationalpark Nordschwarzwald <http://www.nationalparknordschwarzwald.de/wb/>. Zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2013.

Naturschutzstrategie BW 2020 (2011) Natur – das grüne Kapital unseres Landes: Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg.

Ott, K. (2005) „Heimat“-Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 77, 24-32.

Ott, K. (2007) Zur ethischen Begründung des Schutzes von Biodiversität. In: Potthast, T. (Bearb.) Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 48, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.

Ott, K. (2010) Umweltethik zur Einführung. Junius Verlag, Hamburg.

Potthast, T. (1999) Die Evolution und der Naturschutz – Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Campus, Frankfurt a. M.

Potthast, T. (2006) Konfliktfall Prozessschutz: Der Streit um Eingreifen oder Nichteingreifen im Nationalpark Bayerischer Wald. In: Eser, U. und Müller, A. (Hrsg.) Umweltkonflikte verstehen und bewerten: ethische Urteilsbildung in Natur- und Umweltschutz. Oekom-Verlag, München, 121–147.

Rieger, A. (2013) Kretschmann kritisiert seine Kritiker. Stuttgarter Nachrichten, 20. Februar 2013.

Schneck, M. (2012) Die Idee einer CDU-Ministerin? – Thomas Waldenspuhl: Auftrag für Nationalpark-Prüfung kam von Tanja Gönner. Neckar-Chronik, 4. April 2012.

Schraml, U. (2012) Insel oder regionales Netzwerk? Argumente für die Diskussion um einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald. Expertise für die CDU Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg, Emmendingen, Dezember 2012.

Schuh, S. (2012) Nationalpark – Schatzkammer der Artenvielfalt. Schwarzwälder-Bote, 14. Juli 2012.

United Nations (1992) Convention on Biological Diversity. <http://www.cbd.int/convention/text/>. Zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2013.

Unser Nordschwarzwald (2013) Webseite: <http://www.unser-nordschwarzwald.de/>. Zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2013.

von Egan-Krieger, T. und Ott, K. (2007) Waldzukünfte – Normative Grundlagen nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Ethikgutachten im Rahmen des Projektes Zukünfte und Visionen Wald 2100. http://www.ioew.net/downloads/downloaddateien/Waldzukuenfte_Ethik-Gutachten.pdf. Zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2013.

von Greve-Dierfeld, A. (2011) Streit um Nationalpark – Schutzgebietspläne für den Nordschwarzwald kommen nicht überall gut an. Tagblatt, 5. August 2011.

VSH (2011) Ist der Schwarzwald für einen Nationalpark geeignet? Positionspapier des Verbandes der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 27. Mai 2011.